

Pressedienst

22. Juni 2022

Pressestelle
der Stadt Dessau-Roßlau

Tel. 0340 204-2113

Fax. 0340 204-2913

E-Mail: pressesprecher@dessau-rosslau.de

Termine

Ausschusssitzungen

Haupt- und Personalausschuss am Mittwoch, 29. Juni 2022, um 16.30 Uhr im Rathauses Dessau, Ratssaal

Ausschuss für Bauwesen, Stadtentwicklung, Verkehr und Umwelt am Donnerstag, 30. Juni 2022, um 16.30 Uhr im Rathaus Dessau, Ratssaal

Ortschaftsratssitzungen

Ortschaftsrat Waldersee am Dienstag, 28. Juni 2022, um 17.30 Uhr im Rathaus Waldersee, Horstdorfer Straße 15 b

Ortschaftsrat Mosigkau am Mittwoch, 29. Juni 2022, 17.30 Uhr im Bürgerhaus Mosigkau, Knobelsdorffallee 4

Mitteilungen

Steuern und Gebühren werden fällig

Das Amt für Stadtfinanzen möchte daran erinnern, dass zum 01.07.2022 alle bestätigten Jahreszahlungen für Steuern und Gebühren fällig werden.

Um unnötige Mahngebühren und Säumniszulagen zu vermeiden, wird um pünktliche Zahlung gebeten.

Bankverbindung:

Kreditinstitut: Stadtparkasse Dessau
IBAN: DE62 8005 3572 0030 0050 00
SWIFT BIC: NOLADE21DES

Straßenarbeiten in Großkühnau, Roßlau und Ziebigk

In der Zeit vom 4. Juli bis zum 8. Juli 2022 werden im Rahmen des Straßenunterhaltes bituminöse Oberflächenbehandlungen auf folgenden Straßen ausgeführt:

In Dessau OT Großkühnau:

<i>Burgreinaer Straße</i>	von Burgkühnauer Straße bis Deichüberfahrt
<i>Nördliche Neekener Straße</i>	von Deichüberfahrt bis Kreuzung Sieben-Eichen-Weg

In Roßlau:

<i>Mittelfeldstraße</i>	von Magdeburger Straße bis Clara-Zetkin-Straße
<i>Clara-Zetkin-Straße</i>	vom Triftweg bis Sachsenbergstraße

In Dessau-Ziebigk:

<i>Havelstraße</i>	von Kirchstraße bis Saalestraße
--------------------	---------------------------------

Es ist Folgendes zu beachten:

Bei einer Oberflächenbehandlung wird zur Versiegelung von Rissen und Poren Bindemittel auf die Fahrbahnoberfläche angespritzt und diese anschließend mit Edelsplitt abgestreut. Der größte Teil des Splittes verbindet sich durch Abwalzen sofort mit dem Bindemittel, ein weiterer Teil wird durch den laufenden Verkehr „eingefahren“. Nach ca. einer Woche „Einfahrzeit“ wird dann der überschüssige Splitt abgekehrt bzw. abgesaugt.

Bei diesem Verfahren handelt sich um eine reine Werterhaltungsmaßnahme, bei der größere Fahrbahnunebenheiten leider nicht gänzlich beseitigt werden können.
Im Zusammenhang mit den Arbeiten sind kurzzeitige Beeinträchtigungen des fließenden und des ruhenden Verkehrs angezeigt.

Während des Aufbringens des Bindemittels und des Splittes sowie während des Beseitigens des Restsplittes kann das Parken und Halten in der jeweiligen Straße nicht gestattet werden. Alle Anwohner und Anlieger werden gebeten, die diesbezügliche Verkehrsbeschilderung unbedingt zu beachten; gegebenenfalls müssen Fahrzeuge zu Lasten des Halters umgesetzt werden.

Während der „Einfahrzeit“ ist wegen des losen Splittes mit erhöhter Rutsch- und Sturzgefahr zu rechnen, besonders gefährdet sind Zweiradfahrer. Eine zu hohe Geschwindigkeit erhöht das Risiko von

Steinschlag. Radfahrer werden gebeten, unbedingt die vorhandenen Radwege zu nutzen und bei Querung der frisch gesplitteten Fahrbahnen sicherheitshalber abzusteigen.

Überdeckte Fahrbahnmarkierungen können erst nach der Beseitigung des Restsplittes wieder aufgebracht werden.

Wir bitten um erhöhte Aufmerksamkeit und um Verständnis für die aufgrund der Baumaßnahme eintretenden Behinderungen und Beeinträchtigungen für Verkehrsteilnehmer und Anwohner.